

## Beschlüsse der öffentlichen 17. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.01.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle Schierling

---

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1 Personalangelegenheiten; Vorstellung neuer Mitarbeiter/-innen**

---

#### **Mitteilung:**

Vorstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marktes Schierling im Jahr 2021.

#### **Zur Information**

### **2 Erstellung einer Projektstudie für ein Starkregen-Frühalarmsystem; Auftragsvergabe**

---

#### **Sachverhalt:**

Mit der Klimaerwärmung nehmen Starkregen noch weiter zu und sind eine ernste Bedrohung für Werte, Leib und Leben – das zeigen auch die jüngsten Sturzfluten in Deutschland. Die Gründe für die Schwere der Schäden, die durch diese Starkregen und deren Folgen entstehen, liegen sehr oft in der fehlenden Erkenntnis, welche Gebiete allerhöchster Wahrscheinlichkeit nach besonders gefährdet sind. Dadurch erfolgt gerade für diese Gebiete entweder keine oder nur eine sehr verspätete lokale Starkregenalarmierung.

Der Gefahr aus Starkregen und Sturzfluten gilt es auch aus rechtlicher Sicht aktiv zu begegnen.

Ein Starkregen-Frühalarmsystem ermöglicht es, einzelne lokale Niederschlagsgebiete in Echtzeit zu überwachen und Verwaltung, Rettungskräfte sowie Bürger per App und SMS zu warnen. Im Extremfall können die entsprechenden Stellen auch mit einem persönlichen Anruf frühzeitig alarmiert werden. Rettungskräfte haben frühzeitig die Möglichkeit, alternative Anfahrtswege für eventuell überflutete Rettungswege auszumachen. Die durch eine frühzeitige Alarmierung mittels Frühalarmsystem gewonnene Zeit ermöglicht, mit rechtzeitigen Vorkehrungen, Schäden abzuwenden und Schlimmeres zu verhindern.

Mit einer Projektstudie kann das gesamte Gebiet des Marktes Schierling sowie die relevanten Außen- und Einzugsgebiete, auch auf Basis bereits vorliegender Ergebnisse anderer Untersuchungen und Starkregenkarten, bezüglich der Fließwege untersucht werden. Hierauf aufbauend soll ein spezifisches Konzept mit konkreten Standorten von Echtzeit-Sensoren (Starkregen-

Frühalarm-System) erarbeitet sowie eventuell vorhandene Sensoren hinsichtlich Integration ins System geprüft werden.

Die Ergebnisse der Projektstudie werden als Präsentation zusammengestellt und dem Markt-gemeinderat zur weiteren Entscheidungsfindung vorgestellt.

Die Firma ..... ist auf die Erstellung von Starkregengefahren- und -risikokarten sowie auf Planung, Einrichtung und Betrieb von Starkregen-Frühalarmsystemen spezialisiert. Die ..... ist im Starkregen-Risikomanagement in Bayern anerkannt und hat Starkregen-Gefahrenkarten und Starkregen-Frühalarmsysteme bei Städten und Kommunen, unter anderem in Passau erfolgreich im Einsatz.

Die ..... bietet dem Markt Schierling die Erstellung der genannten Projektstudie für 4.780 Euro brutto an. Der Tagessatz für Besprechungen vor Ort, Vor- und Nachbereitung, An- und Abfahrt, wird mit 761,60 Euro brutto angeboten. Besprechungstermine mit Vor- und Nachbereitung per Videokonferenz werden zum Pauschalsatz von 240 Euro angeboten.

Die Grundlagen und Inhalte einer solchen Projektstudie werden heute durch ..... vorgestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für eine Projektstudie für ein Starkregen-Frühalarmsystem an die ....., zum Preis von 4.780 Euro brutto, zuzüglich der tatsächlich anfallenden Nebenkosten, zu vergeben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **3 Neubau Rathaus**

---

### **3.1 Aktueller Sachstandsbericht**

---

#### **Mitteilung:**

Der Neubau des Rathauses Schierling ist für die Bürgerschaft des Marktes Schierling ein herausragendes Projekt. Die Verwaltung wird deshalb in Zukunft den jeweiligen aktuellen Sachstand im Marktgemeinderat vorstellen. Dies dient der Information der Marktgemeinderatsmitglieder und der gesamten Bevölkerung.

#### **Umzug ins Übergangsquartier**

Die Bauverwaltung befindet sich seit dem 09. Dezember 2021 im Übergangsquartier in der Dieselstraße.

Im nächsten Schritt wird das Bürgerbüro umziehen. Dies wird im Februar der Fall sein. Mit dem Bürgerbüro wird auch der neu erworbene Server in der Dieselstraße untergebracht.

Ursprünglich war angedacht, die Finanzabteilung mit Kasse und Kämmerei im „Alten Schulhaus“ unterzubringen. Es wurde jetzt eine Lösung gefunden, sämtliche Fachbereiche des Rathauses im Übergangsquartier in der Dieselstraße zu integrieren. Dieses Ergebnis bietet die Vorteile, dass es für die Bürger eine zentrale Anlaufstelle gibt und dass die interne Zusammenarbeit erleichtert wird.

#### **Zur Kenntnisnahme**

#### **Zur Kenntnis genommen**

## 3.2 Architektenverträge

### Mitteilung:

Der Neubau des Rathauses Schierling ist für die Bürgerschaft des Marktes Schierling ein herausragendes Projekt. Die Verwaltung wird deshalb in Zukunft den jeweiligen aktuellen Sachstand im Marktgemeinderat vorstellen. Dies dient der Information der Marktgemeinderatsmitglieder und der gesamten Bevölkerung.

### Realisierungswettbewerb – Vergabeverfahren

Mit dem Wettbewerbsgewinner CODE UNIQUE ARCHITEKTEN fand ein erstes gemeinsames Gespräch am 20. Januar 2022 in Schierling statt. Dies verlief äußerst positiv. Das Büro wirkt sehr professionell. Die im Preisgericht angesprochenen Punkte werden im Planungsverlauf diskutiert. Der Eindruck ist insgesamt sehr gut.

Die abschließende Behandlung der Architektenverträge wird aller Voraussicht nach in der Sitzung im Februar im Marktgemeinderat behandelt.

### **Zur Kenntnisnahme**

### **Zur Kenntnis genommen**

## 4 Dorferneuerung in Allersdorf; Vorstellung der Kosten und Finanzierung

### Sachverhalt:

Der Prozess der Dorferneuerung in Allersdorf wurde mehrfach im Marktgemeinderat besprochen. Zuletzt erfolgte eine Information über den Sachstand in der Sitzung am 23. November 2021.

Neben dem Zeitplan wurde bereits damals die Möglichkeit einer höheren Förderung thematisiert.

Am 16. Dezember 2021 hat der Markt Schierling vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz eine äußerst erfreuliche Mitteilung erhalten.

Behördenleiter Kurt Hillinger hat mitgeteilt, dass für die Dorferneuerung Allersdorf erhöhte Fördergelder zur Verfügung gestellt werden können.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2021 wurde die **einfache Dorferneuerung „Allersdorf 2“** nach Nr. 4.4 DorfR förmlich eingeleitet.

Als **Fördersumme** wird ein vorläufiger Betrag von **800.000 Euro** nach Punkt 5.4.3 der Dorferneuerungsrichtlinien 2019 festgesetzt.

Zudem wurden die Festbeträge der **Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR)** erhöht. Die Förderung für den 1. und 2. Stellplatz wurden von 55.000 Euro auf nun je 60.500 Euro angehoben. Für die Maßnahme kann demnach von Fördermittel in Höhe von insgesamt **121.000 Euro** ausgegangen werden.

Für ein **Effizienzhaus 40** kann eine Bundesförderung für effiziente Gebäude erfolgen. Der Zuschuss beträgt 20 %. In Bezug auf die förderfähigen Kosten ergäbe sich ein Zuschuss von max. **391.500 Euro**.

In den Baukosten sind Einsparungen durch bereits zugesagte Eigenleistungen in Höhe von ca. 130.000 Euro berücksichtigt.

Demnach ergibt sich folgender Finanzierungsplan für das Gebäude:

Haushaltsjahr		Ausgabe / Einnahme
2021	Honorare und weitere Nebenkosten	58.000,00 €
	Haushaltsausgaberest Nebenkosten (Übertrag in 2022)	35.000,00 €
	Haushaltsausgaberest Baukosten (Übertrag in 2022)	200.000,00 €
2022	Vorbereitende Maßnahmen, Tiefbau, Rohbau	850.000,00 €
	Honorare und weitere Nebenkosten	144.000,00 €
2023	Holzbau, Innenausbau, Fertigstellung Hochbau	867.000,00 €
	Honorare und weitere Nebenkosten	115.000,00 €
2024	Honorare und weitere Nebenkosten	29.000,00 €
2023 / 2024	Zuschuss DorfR	- 650.000,00 €
	Zuschuss FwZR	- 121.000,00 €
	Zuschuss EE 40	- 391.500,00 €
2021 - 2024	Eigenanteil Markt Schierling Gebäude	1.135.500 €

Für die Außenanlagen liegt aktuell nur eine erste Entwurfsplanung vor. Es wurde auch noch kein Planungsauftrag vergeben. Zur besseren Transparenz wurden für diese grob geschätzten Kosten ein Finanzierungsplan aufstellt:

Haushaltsjahr		Ausgabe / Einnahme
2022	Honorare und weitere Nebenkosten	16.000,00 €
2023	Vorbereitende Maßnahmen	20.000,00 €
	Honorare und weitere Nebenkosten	26.000,00 €
2024	Tiefbaumaßnahme	275.000,00 €
	Honorare und weitere Nebenkosten	11.000,00 €
	Tiefbaumaßnahme	28.000,00 €
2023 / 2024	Einsparung durch Eigenleistungen	- 50.000,00 €
	Zuschuss DorfR	- 137.090,00 €
2022 - 2024	Eigenanteil Markt Schierling Platzgestaltung	189.696,60 €

Aus Sicht der Verwaltung steht somit einer Realisierung des Projekts nichts im Wege. Die Finanzierung ist gesichert.



## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt die vorgestellte Finanzierung für die Dorferneuerungsmaßnahme in Allersdorf.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 6 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **5 Bebauungsplan Nr. 56 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Winisaufeld 1"**

### **5.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

## **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Winisaufeld 1“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom ..... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen des Bebauungsplanes Nr. 56 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Winisaufeld 1“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 25.01.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **5.2 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

## **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom ..... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen der „15. Änderung des Flächennutzungsplanes“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 25.01.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **6 Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Kläranlage**

---

### **Sachverhalt:**

Seit längerer Zeit häufen sich die Reparaturen beim Fahrzeug der Kläranlage. Das Fahrzeug der Marke Opel Combo, Baujahr 03/2013 hat eine Laufleistung von 132.000 Kilometer. Mittlerweile mussten bereits teure Reparaturen an dem Kastenwagen durchgeführt werden.

Diese Investitionen wurden bewusst getätigt, weil man abwarten wollte, wie sich der Markt der E-Fahrzeuge entwickelt.

Das Fahrzeug wurde am Freitag den 14. Januar 2022 mit Motorschaden abgeschleppt.

Der Leiter der Kläranlage, verwies bei einem Gespräch mit ..... (zuständig für den Fuhrpark des Marktes Schierling), auf die Dringlichkeit einer Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges.

Die Verwaltung legte daraufhin bei den Schierlinger Autohäusern ein Datenblatt der benötigten Anforderungen an das Ersatzfahrzeug vor. Es erweist sich als sehr schwierig, momentan ein passendes Fahrzeug zu finden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Ersten Bürgermeister zu bevollmächtigen, ein entsprechendes Ersatzfahrzeug für die Kläranlage zu erwerben.

Im Klimaschutzkonzept des Marktes Schierling wird die Umstellung des marktgegebenen Fuhrparks auf CO<sub>2</sub>-sparende Fahrzeuge genannt, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Diese Umstellung ist seit 2015 mit verschiedenen CO<sub>2</sub>-sparenden Fahrzeugen auf dem Weg und soll mit dem neuen Fahrzeug für die Kläranlage Schierling weitergeführt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bevollmächtigt den Ersten Bürgermeister aufgrund der Dringlichkeit, den Erwerb für ein entsprechend geeignetes Ersatzfahrzeug für die Kläranlage Schierling zu beauftragen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Verschiedenes**

---